

1.

Schuldnerin: **cas systems ag**, Oberneuhofstrasse 3,
6340 Baar ZG
2.

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 20.09.2007
3.

Sachwalter: Heinz-Peter Stamm (Patentträger) Sachwal-
terbüro HP. Stamm + Co, Seidenhofstrasse 14, 6002 Luzern
4.

Bemerkungen: Datum der Stundungsbewilligung: 20.
März 2007 durch den Nachlassrichter, Kantonsgerichtsprä-
sidium Zug.
Eingabefrist: 20 Tage ab Publikation im SHAB, d.h. bis und
mit 19. April 2007.
Aktenauflage: 20 Tage vor der Gläubigerversammlung auf
dem Büro des Sachwalters.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, be-
rechnet auf den 20. März 2007, allfällige Zinsforderungen
separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und
Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel inner-
halb der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumel-
den. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet
anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassver-
trag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche er-
heben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden eben-
falls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem
Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel
sind beizulegen.

HP. Stamm & Co., Sachwalterbüro
6003 Luzern